

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. Juli 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verammlungs-, Bergnügungsanreise usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 85

**Bestellungen** auf den „Korrespondent“ müssen monatlich oder vierteljährlich so zeitig bewerkstelligt werden, daß eine Verzögerung in der Auslieferung durch die Post unmöglich wird.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Eine neue Schnürdreherei.  
**Gewerkschaftsrevue:** Die Werftarbeiterbewegung.  
**Korrespondenzen:** Wachen. — Breslau (M. M.). — Danzig. — Darmstadt. — Hamm i. W. — Hannover (M. M.). — Königsberg i. Pr. — Krefeld. — Kreuznach. — Leipzig (M. M.). — Weisbach a. Sdt. — Württemberg. — Wismarsen. — Saalfeld a. G. — Schleswig. — Speier. — Stade (Hann.). — Zweibrücken.  
**Rundschau:** Ferien! — Arbeiterferien im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. — Weiterprüfung. — Abonnementversicherung und Verein Deutscher Zeitungsverleger. — Das Deutsche Zeitungsarchiv gekündigt? — Gerichtlicher Entscheid über die Arbeitskontrolle in Eisenindustrien. — Keine gesetzliche Regelung des Reklamewesens. — Politisches Eindringen in geschlossene Verammlungen. — Frauen im Gewerbeaufsichtsdienste. — Krankenversicherung der Dienstboten.

### □ □ Eine neue Schnürdreherei □ □

Die „Zeitschrift“ wird gegenwärtig durch eine Mitarbeiterlichkeit „interessant“ gemacht, die von den arg verunglückten „fächtigen“ Fachmännern des Frühjahrsfestzugs gegen die Gehilfen sich nicht wesentlich abhebt. Es wird mehr in der Richtung modifizierter, aber verstärkter Scharfmacherei artifiziert.

Am den Nummern vom 18. und 22. Juli kann man sich wirklich delectieren. An erster Stelle ist die Hamburgerlei — eine neue Spezies des Scharfmachens — zu genießen, wie sie sich in gleich zwei Artikeln abmüht, den „Fall Kaufmann“ in empörender Einseitigkeit zu einem Scheiterhaufen für die Vertragsstreue der Gehilfen zu machen. Die Hamburger Prinzipale offenbaren in diesem ihrem Verammlungsstörer Zielgedanken, daß wir uns in aller Kürze, wenn über einen Punkt noch Klarheit geschaffen ist, damit näher beschäftigen und über die Hamburgerlei das Nötige in der notwendigen Deutlichkeit sagen werden.

In der zweiten der angeführten Nummern des Prinzipalsorgans erlebt man aber einen tatsächlichen Hochgenuss: Herr Schnürdreherei stellt sich als der Sieger von Moabit vor! Bereits in der jüngsten Berliner Prinzipalsverammlung wand er sich den grünenden Lorbeer um das ruhmvolle Haupt. Nachdem mit der Schnürdreherei indirekt schon mancher Erfolg im Prinzipalslager zu verzeichnen war, durfte der „Korr.“ ja nicht dem „Sieger“ und energischen „Tarifgemeinschaftsreformer“ in die Suppe spucken. Ob Herr Schnürdreherei, der mit seinen teils querulierenden, teils krausen Anschauungen schon in mancher Berliner Prinzipalsverammlung einen „fächtigen“ Dämpfer erhielt, in der neuen Methode, alles an den Kopf zu stellen, glücklicher operiert, vermögen wir von jener Verammlung jedoch nicht bestimmt festzustellen.

Wir empfinden jetzt große Freude darüber, den Prozeß Schnürdreherei Krahl in seiner Vorgeschichte, seinem Verlauf und der seinem Ausgang beizumessenden Bedeutung in den Art. 77 und 78 des „Korr.“ eingehend und recht faßlich dargestellt zu haben. Die hübsche Kontroverse zwischen Schnürdreherei und der „Zeitschrift“ mit dem von der Redaktion des Prinzipalsorgans Herrn Schnürdreherei schon vorausgesagten Ausgang, daß das volle Gegenteil des beabsichtigten Effektes erzielt werden würde, sieht das nun tatsächlich in der „Zeitschrift“ unternommene schaurige Bemühen, „hafferverheer“ zu machen, in seiner ganzen Ausichtslosigkeit noch drastischer erscheinen.

Bisher ist es Ihms gewesen — die Ausnahmen befristigen auch hier nur die Regel —, in der „Zeitschrift“ zu schweigen, wenn der Karren einmal wieder verfahren war. Die Redaktion hat denn auch selbst über den Prozeß Schnürdreherei/Krahl bis jetzt noch kein Sterbenswörtchen gebracht. Wie sie mit Schnürdreherei wegen seines mit hanebüchenen Verdächtigungen gegen die Verbandsleitung und unsre Organisation überhaupt geradezu gespickten und deshalb auch nicht aufgenommenen Artikels zusammengerafft war, konnte man annehmen, daß in dieser Ignorierung ein Verdikt für Schnürdreherei liegen sollte. Sie hatte ihn wiederholt vor diesem Schritte gewarnt, aber nur Spott und Hohn geerntet. Und schließlich belag Schnürdreherei die Dreifigkeit, die „Zeitschrift“ in einem Zirkular an die Prinzipalität Deutschlands ob ihres ablehnenden Verhaltens,

ihm zu ebenso maß- wie beweislosen Angriffen auf den Verband zu dienen, in der schlimmsten Weise anzuschwärzen. Man konnte also das Schweigen der „Zeitschrift“ über die total mißglückte Schnürdreherei verstehen; hatte sie doch die Genugung, daß alle ihre Warnungen und Ermahnungen bei dem dann von Schnürdreherei selbst angestregten Prozesse nur Befügung fanden. Um so größer ist aber die Verwunderung über das jetzige Verhalten der „Zeitschrift“. Demselben Manne, der gegen das Prinzipalsorgan Gift und Galle ist, was er vor Gericht wieder zu erkennen gab, der auch zum Deutschen Buchdruckervereine wegen der von diesen verfolgten Gewerdepolitik in ausgesprochener Gegnerschaft steht, trotzdem aber dessen Mitglied ist, ihm stehen nun mit einem Male die Spalten der „Zeitschrift“ offen, um den Taffachen Gewalt anzutun und den Verband von neuem zu verdächtigen, obwohl der zu seinen Ungunsten ausgefallene Prozeß das Gegenteil von seinen Behauptungen gegen den Verband erbracht hat. Schnürdreherei neuerliches Vorgehen charakterisiert sein zum einfach als Böswilligkeit, während das Verhalten der „Zeitschrift“ würdevoll gewiß nicht genannt werden kann.

Ob in unsrer Kennzeichnung der Schnürdreherei gegen unsre Organisation eine öffentliche Beleidigung erblickt werden kann, ist und bleibt dem Urteile des Gerichts überlassen. Der, dem die Wahrheit auf vorausgegangene Provokation gezeitigt werden mußte, wird sich wohl meistens als gekränkte Unschuld fühlen. Herr Schnürdreherei versteht das sogar sehr gut. In der Schilderung des Prozesses haben wir aber kein Fehl daraus gemacht, daß einige von den unter Anklage gefallenen Charakterisierungen von dem Gericht als Beleidigung aufgefaßt werden konnten. Darum ließ sich Krahl ja auch bei dem nach etwa einstündiger Verhandlung zum zweiten Male gemachten Vergleichsvorschlag des Richters bereit finden, durch eine ganz selbstverständliche und daher auch nichts belogende Erklärung eine Verurteilung zu vermeiden und seinem Gegner wie andern Prinzipalskreisen noch damit eine gewiß willkommen gewesene Waffe zu entwinden: Der jetzt von Schnürdreherei unternommene lähne Versuch, das Ergebnis des Prozesses zu seinen Gunsten auszuliegen, ist uns nur eine nochmalige Befügung der Richtigkeit unsers Handelns vor Gericht. Wie hätte Schnürdreherei wohl den Mund voll genommen, wenn Krahl den durchaus akzeptablen Vergleichsvorschlag abgelehnt haben würde und die Sache mit einer geringen Geldstrafe für ihn ausgegangen wäre! Daß diese die bisherigen Strafen — höchstens 30 Mk. — nicht erreicht hätte, kann nach den Andeutungen des Gerichtsvorstehenden als feststehend gelten.

Wäre dem so, wie Schnürdreherei es in der „Zeitschrift“ darzustellen beliebt, dann ergibt sich doch die Frage: Warum ist Kläger auf den Vergleich eingegangen? Die Antwort darauf kann nur lauten: Er wollte auf diese Weise einer für ihn zu gewärtigenden höheren Strafe, als sie Krahl trotz seiner Vorstrafen getroffen haben würde, entgehen! Unsre Widerklage war ohne weiteres zugelassen worden. Wie Schnürdreherei den Verbandsvorstand verdächtigt hatte, ergab den Tatbestand der einfachen wie auch wohl den der verleumderischen Beleidigung (§§ 186 und 187 des Strafgesetzbuchs). Er dagegen lagte nur wegen einfacher Beleidigung (§ 186). Daß § 185 mit angezogen wurde von Schnürdreherei, war einer der nicht wenigen Unglücksfälle in diesem merkwürdigen und denkwürdigen Prozesse, denn dieser Paragraph handelt von der fächtigen Beleidigung. Auch in Berücksichtigung gezogen, daß es bei den Behauptungen und den „Beweisen“ Schnürdreherei nichtig durcheinander geht, so kann auch das phantastischste Vorstellungsvermögen sich nicht ein Bild ausmalen, daß Krahl etwa dem unentwegten Berliner Oppositionsmann an die Gurgel gesprungen wäre oder ihn in Pöbelschischer Verhöhn vor den Bauch getreten hätte. Die Sache stand vielmehr so: Wären von Krahl nicht zwei oder drei schärfere Redewendungen gebraucht worden, so hätte er freigesprochen werden müssen. Der Kläger aber wäre infolge der Widerklage Krahls wegen der gegen den Verbandsvorstand gerichteten bösarigen Verdächtigungen bestimmt und wegen seiner „blumenreichen“ Sprache gegen den „Korr.“ von den Töpfen, die nicht leer sind, vielleicht auch noch unter den Schlitzen gekommen. Da noch von Beleidigungen und Verleumdungen durch den „Korr.“ zu reden, kommt totaler Verwechslung der Begriffe gleich. Übrigens hat Schnürdreherei ja in dem mit der „Zeitschrift“ geführten Briefwechsel selbst erklärt, ihm komme es nicht auf die Feststellung einer formalen Beleidigung an, sondern um die Beweisführung, daß das von ihm über den Verband Behauptete die Zurückhaltung mit den Leistungen aus gewerkschaftlichen Gründen und auf vorstandsseitige

Veranlassung) Wahrheit ist. Womit Herr Schnürdreherei laut eigener Erklärung in dem eingegangenen Vergleich aber schwer verunglückte.

Herr Schnürdreherei glaubt auch einen Trumpf auszuspielen zu können, indem er in der „Zeitschrift“ sagt, Krahl hätte mit der Erklärung, er habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, die Behauptungen Schnürdreherei über den Verbandsvorstand seien wider besseres Wissen aufgefaßt, den Vorwurf der Verleumdung gegen Schnürdreherei zurückgezogen. Das sei der wichtigste Punkt in dem Vergleich, und dieser sei im „Korr.“ unvollständig wiedergegeben. Wir hatten in Nr. 78 (10. Juli) ausdrücklich bemerkt, daß der Wortlaut des Vergleichs noch nicht in unserm Besitze sei, wir erhielten ihn erst am 19. Juli; in dem Nachhabe zu der Prozeßwiedergabe befindet sich aber die Stelle (siehe Nr. 78): „Wir wollen nicht sagen, daß Herr Schnürdreherei wider besseres Wissen gehandelt hat, er ist eben ein Fanatiker seiner in jedem Betracht obstruktiven Anschauungen“. Auch bei der Abkanzelung Schnürdreherei mit seinem Flugzirkular ist mit keinem Worte gefagt worden, er habe wider besseres Wissen seine Behauptungen aufgefaßt. Lediglich wurde erklärt, Schnürdreherei habe keine Gewährsmänner für seine Behauptungen und könne nichts beweisen, was vor Gericht dem ja auch vollste Befügung fand. Wie wir Herrn Schnürdreherei nunmehr beurteilen können, würde es uns auch nicht einfallen, ihn zu bezichtigen, er stelle seine Behauptungen wider besseres Wissen auf. Wir verhängen jedoch unsre in Nr. 78 über ihn ausgesprochene Meinung: Er ist unsres Erachtens ein ausgemachter Fanatiker, der in seine Ideen und Vorstellungen total verankert ist und der selbst durch eine Gerichtsverhandlung nicht überzeugt werden kann, daß er eine gründliche Wahnhaftigkeit erlebt hat. Ob es für Schnürdreherei eine Ehre ist, daß wir solchermaßen zuerkennen, er habe nicht wider besseres Wissen gehandelt, mag er mit sich selbst ausmachen.

Wenn es auch Herr Schnürdreherei nicht weiß, so dürfte es doch wohl sonst keinem Zweifel unterliegen, daß Verleumdungen auch vorliegen können, ohne daß sie wider besseres Wissen geschehen. Krahl hat also den von Schnürdreherei als Verleumdung aufgefaßten Vorwurf nicht zurückgezogen, sondern hält ihn vollständig aufrecht! Dem Auffassungsvermögen Schnürdreherei muß überhaupt gehörig nachgeholfen werden. Was er als den wichtigsten Punkt des Vergleichs bezeichnet, trifft durchaus daneben. Nicht nur nach Ansicht der beklagten Seite, sondern auch nach der unzweideutigen Ausfassung des Gerichtsvorstehenden liegt der Schwerpunkt vielmehr in der Erklärung Schnürdreherei:

Der Privatkläger erklärt, daß der Beweis für seine Behauptungen in dem Artikel „Der Rückgang der Leistungen“ gegenüber dem Verbands der Deutschen Buchdrucker nicht erbracht ist.

In der ganzen Verhandlung wurde die hierin liegende prinzipielle Bedeutung als die Hauptsache des Prozesses bezeichnet. Auch der Richter trat der Auffassung Krahls bei, daß die prinzipielle Seite im Vordergrund stehe, und Schnürdreherei hat in seinem Klageantrage die Beweisführung für seine Behauptungen selbst als das wichtigste Moment seines gerichtlichen Vorgehens bezeichnet! Nachdem er damit aber in die Falle tunkte, ist die Hauptsache für ihn auf einmal von sekundärer Bedeutung. Auch eine Logik!

Schnürdreherei unternimmt in der „Zeitschrift“ keineswegs den Versuch, unsre Darstellung der Verhandlung in der „Korr.“ als falsch zu bezeichnen. Er bestrittet also auch nicht, daß der Vorliegende nach der Zeugenvernehmung ihm in nicht mißzuverstehender Weise erklärte, er müsse ihm schon sagen, daß er mit seiner Beweisführung nicht weit komme. Auch stellt er somit nicht in Abrede, daß der Richter ihm zweifelsfrei bedeutete, er hätte eigentlich die Zeugen gar nicht zu vernemen brauchen, es sei das ein Entgegenkommen von ihm gewesen. Womit gefagt sein soll, die Unhaltbarkeit der Schnürdreherei Behauptungen hat für den Richter von vornherein festgestanden! Schnürdreherei kann auch nicht bestritten, daß der Beklagte wie sein Verteidiger nachdrücklich betonten, die Beweisaufnahme habe nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Schnürdreherei Behauptungen ergeben, gegen welche Konstatierung die klägerische Partei ja auch nicht den Versuch eines Einspruchs machte. Trotzdem wagt jetzt Schnürdreherei aus der Beweisaufnahme den Schluß zu ziehen, es habe dennoch eine Einwirkung auf seine Gehilfen von Seiten des Gauvorstandes stattgefunden. Wenn man diese neue Verdächtigung liest und hält dem gegenüber, daß auf die kritische Frage Krahls an die beiden von Schnürdreherei gestellten Zeugen, ob Massini oder andre Funktionäre des

Gauvorstandes — der verdächtigste Vorstand kam hier überhaupt nicht in Betracht — in irgendeiner Weise Direktoren zur Zurückhaltung der Leistungen gegeben hätten, die Zeugen unter ihrem Eide das entschiedene verneinten, ihn mit seinen Behauptungen also vollständig fallen lassen, so weiß man nachgerade nicht mehr, was von Schnürdreher zu halten ist. Es kommt noch hinzu, daß die Redaktion der „Zeitschrift“ ihm schon am 7. Februar geschrieben hatte, alles, was von der Zurückhaltung der Leistungen auf Veranlassung der Verbandsorgane erzählt werde, beruhe nur auf Vermutungen und Hörensagen. Schnürdreher kennt also auch nach dem für ihn so ungünstigen Verlauf des Prozesses mit dem Kopfe durch die Wand — und die „Zeitschrift“ gibt ihm Gelegenheit, sich darin öffentlich zu produzieren! Man könnte daraus schlussfolgern, das Prinzipalsorgan oder auch die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins gütigen dem unentwegten Ankläger gegen den Verband dieses Vergnügens einer zünftigen Blamage coram publico. Aber das Äußerste Schnürdreher in der schon erwähnten Berliner Prinzipalsversammlung läßt eine solche Debatte kaum zu. In der Prinzipalsorganisation gehen heutzutage eben die starken Männer durch das Ziel.

Mit der Aussage des Verbandsvorsitzenden treibt Schnürdreher in der „Zeitschrift“ ein ganz unerhörtes Spiel. Er nimmt nämlich Bezug auf ein Protokoll. Von wem das ausgenommen ist, wird nicht gesagt. Wir können daher nur mutmaßen, daß es sich um das Protokoll des Gerichtsschreibers handelt. Obwohl Schnürdreher wissen muß, daß ein solches Protokoll nicht zur Beweisführung herangezogen werden kann, sondern nur bestimmte, auf Antrag wörtlich festgehaltene Aussagen, operiert er dennoch mit diesem untauglichen Beweismittel. Obwohl er ferner weiß, daß in der Verhandlung nicht für eine einzige Ausfertigung Protokollierung verlangt worden ist, also auch von wörtlicher Niederschrift einer Zeugenaussage nicht die Rede sein kann, nimmt er das (uns unbekannt) Protokoll des Gerichtsschreibers zum Anlaß, gegen den Kollegen Döblin den Vorwurf zu erheben, er habe seiner Aussage eine Reservatio mentalis gegeben, d. h. einen geheimen oder auch arglistigen Vorbehalt in Gedanken, der den Worten eine andre als ihre natürliche Auslegung verleiht. Damit stützt er sich auf die absolut nicht von Döblin gebrauchte, angeblich dessen Aussage vorausgeschickte Einschränkung: „meines Wissens“. Schnürdreher ist aber auch damit böse hereingefallen. Wir haben nämlich den Kollegen Döblin erlucht, seine Aussage für den Artikel im „Korr.“ selbst wörtlich niederzuschreiben. Das hat er unter dem frischen Eindruck der Verhandlung auch getan. Döblin hat demnach gesagt:

**Nach dem Gerichtsprotokoll:**

Zeuge Döblin eidlich, Meines Wissens sind den Gehilfen niemals Vorkhaltungen gemacht worden, daß sie mit ihren Leistungen zurückhalten sollen und nicht über ihre tariflichen Leistungen hinausgehen. Wir würden diesen Vorwurf unbedingt als Beleidigung auffassen.

**Nach seiner eignen Darstellung:**

Der Vorlesende fragt Döblin, ob seitens des Verbandsvorsitzenden irgendetwas unternommen sei, die Mitglieder zu veranlassen, ihre Leistungen einzuschränken.

Döblin erwidert: Im Gegenteil! Im eigenen Interesse des Verbandes liegt es — und in diesem Sinne hat der Vorstand stets gewirkt —, daß seine Mitglieder in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Wenn auch der mit den Unternehmern vereinbarte Tarif pro forma von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen wird, so ist doch der tatsächliche Träger des Vertrags auf Gehilfenseite der Verband der Deutschen Buchdrucker. Letzterer hat also ein Interesse daran, seine Mitglieder zur Vertragstreue anzuhalten, weil er sonst als Tarifkontrahent seine Bedeutung verlieren würde. Wie der Verband diese Vertragstreue bewertet, geht auch aus dem Abschluß eines besonderen Vertrags — des Organisationsvertrags — mit der Prinzipalsorganisation hervor, in welchem der Verband die finanzielle Sanktion für die Innehaltung des Arbeitsvertrags durch seine Mitglieder übernimmt. Da wäre es doch der größte Widerspruch, daß derselbe Vorstand, der einen solchen Vertrag abgeschlossen hat, die Mitglieder veranlassen würde, die ihnen durch den Tarif auferlegten Pflichten nicht zu erfüllen.

Schnürdreher verlinkt aber immer tiefer in der Bechtome. Ist kein Unterfangen, aus der Aussage Döblins für sich etwas herauszuschlagen, durch diese Gegenüberstellung schon eindeutig geklärt, so kommt noch ein Umstand hinzu, die ganze Leichtfertigkeit Schnürdreher's zu beleuchten. Bei Abfassung des Artikels in Nr. 78 ist uns nämlich ein Versehen passiert, indem Döblins Zeugenatsfrage durch

Verlegen eines Blattes gar nicht vollständig wiedergegeben wurde. Die Verhandlung ging demnach so weiter:

Zustigart Gottschalk den Zeugen Döblin fragend: Haben Sie die Behauptungen des Herrn Schnürdreher nicht als eine schwere Beleidigung Ihrer Organisation empfunden?

Döblin: Nicht nur als eine solche, sondern als den Verluh, das Ansehen unserer Organisation zu schädigen und zukünftige friedliche Vereinbarungen zu erschweren. Da schreibt Schnürdreher noch, die Aussage Döblins sei nicht präzis gewesen! Ebenfalls hat er, wie das Kunterbunt in der früheren Polemik mit der „Zeitschrift“ und dem damaligen (abgelehnten) Artikel und wie auch die logischen Rückschlüsse in seinem jetzigen Stellungsvorwurf es zeigen, eine ganz besondere Auffassung darüber, was präzise Ausdrucksweise ist. Wenn es mit Schnürdreher's Logik nicht so jämmerlich bestellt sein würde, dann könnte er mit oder ohne Protokoll gar nicht dem Kollegen Döblin imputieren, dieser hätte auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, ob seitens des Verbandsvorsitzenden irgendetwas unternommen sei zwecks Zurückhaltung der Leistungen, geantwortet: „Meines Wissens sind den Gehilfen niemals Vorkhaltungen gemacht“ usw. Der Verbandsvorsitzende muß es doch in erster Linie wissen, wenn vom Vorstande solche Anordnungen getroffen worden wären! Das müßte ja ein netter Vorsitzender sein, der nicht weiß, welche Maßnahmen der von ihm geleitete Vorstand trifft! Aber Schnürdreher kalkuliert so: Im „Korr.“ steht, daß der Bericht über die Verhandlung auf Grund weniger Notizen Strahls und aus seinem Gedächtnisse heraus geschrieben ist — also kann hier das Protokoll des Gerichtsschreibers ausgepielt werden. Daß Strahl aber so vorichtig war, sich die ungemünzten wichtigsten Aussagen des Verbandsvorsitzenden schriftlich geben zu lassen, auf diese Gedanken kann der vom Prozeßglück, seinen Zeugen und allen guten Geistern verlassene, von der „Zeitschrift“ aber wieder in Gnaden aufgenommene Herr Schnürdreher nicht. Die völlige Unmöglichkeit belagter Einschränkung in Döblins Aussage wird auch jeder zugeben, der unsern Verbandsvorsitzenden in seiner präzisen Ausdrucksweise kennt. Die Redewendung „meines Wissens“ liegt ihm gar nicht. Schnürdreher mag sich darüber einmal bei den Prinzipalen erkundigen, die fortgesetzt im Tarifamt mit Döblin zu tun haben.

Und was nun Schnürdreher auf der Grundlage dieses unzutreffenden Protokollvermerks alles zusammen fabuliert! Es soll damit auch die Möglichkeit ausgesprochen sein, daß ohne Wissen des Zeugen von Verbandsfunktionären derartige Vorkhaltungen gemacht worden sein können“. Weiter: Schnürdreher habhaft sich im Januar und Februar mit der „Zeitschrift“ herum, weil diese eine klöbige Verdächtigung gegen die Verbandsleitung nicht aufnehmen will, ihm sogar bedeutet, daß er damit schwer hereinkommen kann, weil alles nur auf Kombinationen fuße. Die Pointen Schnürdreher's in dem damals abgelehnten und dem jetzt von der „Zeitschrift“ aufgenommenen Artikel sind nun für seine Methode der Schlussfolgerungen, überhaupt charakteristisch. Er sagt: „Dann als“

Was die Prinzipale und mit Recht erregt, ist gerade die Erfahrung, die wir täglich machen können, daß Gehilfen mit der Leistung zurückhalten, oft zurückgehalten gezwungen werden, daß sie weniger leisten als sie leisten könnten, aus gewerkschaftlichen Rücksichten. Wir und andern Kollegen ist es bekannt, daß Gehilfen, die angeblich „so viel“ leisten, oder ihr Vertrauensmann vor das Tribunal des Verbandsbureaus geladen werden, wo ihnen nahegelegt wird, wie sie ihre Leistungen oder die der unterstehenden Gehilfen einzurichten haben.

Wir können das nicht nur nicht zusammenreimen, sondern müssen von der jetzigen Schnürdreher'schen Meinung gestehen, daß sie total unverständlich ist und mit der zwimaligen Einschränkung „oder nicht“ die aufgeworfene Prinzipienfrage, die Schnürdreher in seinem damaligen wie in seinem jetzigen Artikel in einem fort bejaht, selbst in Frage gestellt wird. Ob zur Zurückhaltung aufgefodert wird oder nicht, von wem oder wie nicht, ob so etwas von den Gehilfen geschieht oder nicht, ist tout mème chose — höher geht's wohl nimmer!

Daß Schnürdreher dann noch erklärt, seine Vorausage in der im „Korr.“ am 17. April veröffentlichten Entgegnung, der Ausgang des Prozesses werde zeigen, daß er sich keine Angaben nicht aus den Fingern gelogen habe, wäre durch die Verhandlung in Erfüllung gegangen, fast allem die Krone auf. Es ist doch etwas Wunderbares um die Schnürdreherei!

Item: Herr Schnürdreher bestreitet den bedeutsamen moralischen Erfolg, den nach allgemeiner Ansicht der Verband durch diesen Prozeß zu verzeichnen hat. Wenn er damit Gläubige unter der Prinzipalsität finden sollte, so müßten wir sagen, daß man in Prinzipalskreisen die an einen Erfolg zu stellenden Erwartungen auf 0,0 herabgemindert hat. Wir sind mit diesem schönen Erfolge für unsre Organisation nach wie vor sehr zufrieden. Und wenn sich die Schnürdreherei weiter so gibt wie in dem jetzigen Artikel des Prinzipalsorgans, dann werden wir auch ferner wertvolle moralische Eroberungen in unserm Kampfe gegen die Scharfmacherei machen. Den oder die Blamierten überlassen wir gern dem allgemeinen Gelächter.

□□□□ **Gewerkschaftsrevue** □□□□

Das gravierendste Ereignis im Gewerkschaftsleben der jüngsten Zeit bildet ohne Zweifel die Lohnbewegung der Hamburger Werftarbeiter. Gegen den Willen der daran interessierten Arbeiterorganisationen und wohl auch vieler der beteiligten Arbeiter droht diese Bewegung zu einem längere Zeit andauernden Riesenstreik in der deutschen Werftindustrie auszuwachsen. Ebenfalls rechnet man in den Unternehmerkreisen der führenden deutschen Schiffbauanstalten bereits mit dieser Laune, wenn nicht gar mit einer Generalausperrung sämtlicher Arbeiter; wenigstens deuten gewisse Maßnahmen darauf hin. So wurde für entsprechende Unterkuft der Streikbrecher auf Logierhöfen in den Docks für Wochen hinaus vorgefodert, und in den Kaschemmen des Salsengebiets und draußen im Lande entlassen dienstfertige Werber auf der Suche nach Arbeitswilligen eine rege Tätigkeit. Inzwischen hat sich der Zustand der Werftarbeiter von Blohm & Voß auf alle übrigen Hamburger Werften und nach Bremen, Steffin, Kiel, Flensburg usw. ausgebreitet. Nach den Angaben der wider Willen in Mitleidenschaft gezogenen freigerwerblichen Zentralverbände befinden sich 8633 Metallarbeiter, 850 Holzarbeiter, 850 Transportarbeiter, 660 Fabrikarbeiter und 300 Maschinisten und Heizer im Streik; außerdem kommt noch eine unbestimmte Zahl Kirch-Duncker'scher Gewerkschaftler als Streikende in Betracht.

Nach einer am 21. Juli abgegebenen Erklärung der Hauptverbände der Verbände der Metalls, Holz-, Fabrikarbeiter, der Kupferfchmiede, Schiffszimmerer, Maschinisten und Heizer und der Maler geht hervor, daß die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorsitzenden und den beteiligten Arbeitgebern eingeleitet wurde. Eine aus Vertretern der Mitglieder in den einzelnen Werftorten bestehende Konferenz und die Verbände waren sich vollkommen darüber einig, daß ernstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen, und erst wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung zu bringen. Als die Verhandlungen zwischen einer aus den verschiedenen Werftorten zusammengesetzten Beratungskommission und den Werftbesitzern auf dem toten Punkt angelangt waren, nahmen die Verbandsvorsitzenden zunächst unter sich und dann mit der Verhandlungskommission der Arbeiter — 32 Vertreter aus verschiedenen Berufen und Orten — zu der Angelegenheit Stellung. Man kam überein, daß nunmehr die Verbandsvorsitzenden als die verantwortlichen Anstalten der Verbände Verhandlungen zwischen Vertretern der beiderseitigen Verbandsleitungen vorschlagen sollten, um auch das letzte Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung nicht unversucht zu lassen. Die am 18. Juli in Hamburg tagende Werftarbeiterkonferenz stimmte diesem Vorschlage mit großer Mehrheit zu. Als Termin für die Antwort der Unternehmerverbände wurde der 17. Juli bestimmt. Sowohl die Verbandsvorsitzenden wie die beteiligten Mitgliedschaften waren demnach verpflichtet, die Wirkung der von den Vorständen eingeleiteten Aktion abzuwarten. Aber schon am Montag, 14. Juli, als die Unternehmerorganisation kaum im Besitze des Schriftstückes der Verbandsvorsitzenden sein konnte, wurde zunächst auf der Werft von Blohm & Voß in Hamburg die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme einiger Arbeitergruppen, die unter Hinweis auf die Konferenzbeschlüsse von einem Streik abtraten. Bedauerlicherweise wurden diese Maßnahmen der auf gewerkschaftliche Disziplin haltenden Kameraden ebenso in den Wind geschlagen wie die Mahnungen der Verbandsvorsitzenden. Ein Werksratsdelegierter der Kupferfchmiede erklärte der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes rund heraus: „Wir wollen uns nicht mehr Sand in die Augen streuen lassen!“ und hatte damit alle jene „überzeugt“, die gewerkschaftlich höchstens fünf Meter weit zu blicken vermögen. Trotz ausdrücklicher Verwarnung trafen ein Teil der Arbeiter von Blohm & Voß und die gesamten Arbeiter der Vulkanwerft in Hamburg in den Streik ein. Am andern Tage ruhte die Arbeit auf den Hamburger Werften fast vollständig. Daran schloß sich die Arbeitsniederlegung der Schiffbauarbeiter in Flensburg und der Arbeiter in Steffin. Trotzdem hier noch ein weiterer Verhandlungstermin der örtlichen Kommission zum 17. Juli in Aussicht stand, wurde einen Tag vorher die Arbeit niedergelegt.

Nach Lage der Dinge ist die Stellung der Verbandsvorsitzenden zu dem Konflikt gegeben. Wenn sie in Zukunft beim Unternehmertum als verhandlungs- und verträglich gelten wollen, dann sind die Organisationsleistungen der Arbeiter gezwungen, für die Innehaltung der eingegangenen Verpflichtungen, die sich aus dem Verlaufe eines Wirtschaftskampfes ergeben, zu sorgen. Und den Mitgliedern dieser Organisationen erwächst daraus die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, alles zu unterlassen, was die Position ihrer Vertreter den Unternehmern gegenüber schwächen könnte. Das ist jedoch im Hamburger Falle nicht geschehen. Sobald die Unternehmer merken, daß durch Abpflitterungen auf Seite der Arbeiter ihre eigenen Geschäfte prompt besorgt werden würden, annullierten sie die dem Metallarbeiterverbände gemachten Zugeständnisse und nahmen den Standpunkt des unabhürbaren „Serrn im Hause“ ein. Es soll keineswegs bestritten werden, daß gewisse Vorgehänge auf den Werften, die britische Abweisung der selbständig vorgegangenen Meterkommission bei Blohm & Voß, welche eine Abstellung der mißlichen Verhältnisse im Akkordwesen forderte, ein starkes Schutzmannsaufgebot, die Entlassung von Vertrauensleuten und sonstige Maßnahmen der Werftverwaltungen, es der Arbeiterschaft schwer machten, ruhiges Blut zu bewahren und Gewehr bei Fuß zu stehen. Eine Schärfe löst eben in solchen Fällen die andre aus. Unter

allen Umständen aber mußten die Arbeiter die Weisungen ihrer Verbandsleitungen abwarten und durften nicht durch das Vorgehen auf eigene Faust die Situation gewaltsam verschlechtern. Was nicht alle gewerkschaftliche Strategie und Taktik, wenn einzelne Gruppen der Mitglieder sie durchkreuzen oder zurücksetzen? Jeder organisierte Arbeiter, der sich im Wirtschaftsleben umhört, weiß es doch, wie große Schwierigkeiten heute bei Durchsetzung noch so berechtigter und begründeter Forderungen zu überwinden sind, wie jeder Fußbreit des Wegs, auf dem die Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse vorwärts zu kommen hofft, teuer erkämpft werden muß. Wenn dem nun aber so ist — und wer wollte es bestreiten? — dann wird es doch jedem organisierten Arbeiter auch einleuchten, daß ein Streik von seiner Gewerkschaft beschlossen sein und deren volle Billigung finden muß! Anders in Hamburg. Dort genügt einzelnen Gruppen schon das Gerücht, die Verbandsleitung habe die Streikparole ausgegeben, zum Losschlagen.

In der erwähnten Erklärung der beteiligten Verbandsvorstände heißt es zum Schluß wörtlich:

Die Statuten aller gewerkschaftlichen Zentralverbände machen nicht etwa zuzulässig, sondern aus zwingenden Gründen Arbeitsniederlegungen von der Genehmigung der Vorstände abhängig. Eine solche Genehmigung war nicht erteilt, konnte auch, solange die Verhandlungen nicht endgültig abgebrochen waren, nicht erteilt werden. Die Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände verweigern ihren Mitgliedern in allen Fällen, wo Streiks ohne Genehmigung der Vorstände eingeleitet werden, die Unterstützung. Nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, von dessen Mitglieder es sich bei den Arbeitsniederlegungen in erster Linie handelt, verzichten die Mitglieder in solchen Fällen auf jedwede Unterstützung. Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände abfinden. Die Vorstände können aber auch faktisch ihre Genehmigung nicht erteilen, weil das Vorgehen der genannten Mitglieder die im ausdrücklichen Einverständnis mit der Werftarbeiterkonferenz festgelegte Taktik über den Streik wirft und dadurch die Absicht der Unternehmer, die Verantwortung für einen etwa entstehenden Kampf den beteiligten Arbeiterorganisationen zuzuschreiben, unterkühlt. Die Vorstände können auch nicht dulden, daß ohne vorherige Abstimmung der in Betracht kommenden Mitglieder Streiks inszeniert und wohl vorbereitete Bewegungen durch solche Puffe in Frage gestellt werden. Sie können nicht zulassen, daß ein Teil unbefahrener Mitglieder die besonnenen, ruhig abwägenden Mitglieder des Rechtes der Stimmgabe bei solchen ernsten Entscheidungen beraubt. Sie dürfen sich nicht außerhalb des Statuts stellen, auch dann nicht, wenn die Zahl der Mitglieder, die das tun, eine große ist. Durch das Verschulden dieser Mitglieder ist die Bewegung schon jetzt

„auf einen Punkt“ angelangt, „wo sie zu einem“ „erfolgreichen“ Ende nicht geführt werden kann. Aus diesen Gründen können die Vorstände eine Verantwortung für den Ausgang der Bewegung nicht übernehmen, solange wie die wilden Streiks bestehen und solange wie seitens der Mitglieder gegen die Beschlüsse der eignen Vertreter verfahren wird. Die Vorstände dürfen von der organisierten Arbeiterschaft wohl objektive Würdigung dieser ihrer Stellung, von den eignen Mitgliedern aber Achtung vor den selbst gegebenen Gesetzen erwarten.

Ursachen und Wirkungen der Werftarbeiterbewegung stehen also, zumal wenn es zu einer Generalausparung kommen sollte, in einem recht schlechten Verhältnis zueinander. In dieser Tatsache wird durch das Hervortreten von Entstehungs- und Milderungsgründen für das Vorgehen der Mieter, welche Spezialgruppe früher schon einmal den Metallarbeiterverband in eine böse Zwischmühle brachte, absolut nichts geändert. Und auch der Sache der gesamten Arbeiterschaft wird dadurch nicht gedient. Im Gegenteil. Eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Spezialarbeitern lud in diesem Falle durch ihr eigenmächtiges Vorgehen eine Verantwortung auf sich, die sie nicht zu tragen imstande war. Mit ihrer aller gewerkschaftlichen Taktik und Disziplin entgegengesetzten Handlungsweise schädigte diese Einzelgruppe nicht nur ihre eigenen Interessen, sondern auch das Ansehen des Deutschen Metallarbeiterverbandes und darüber hinaus die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Schon wird im Werftarbeiterstreike von den Scharmachern ein besonders zugrätiges Beweismittel für den nach ihrer Meinung so notwendigen gesetzlichen Arbeitswillensschutz erblickt. Die Ausbeutung eines Scharmachers hin produziert sich bereits in den „Berliner Postischen Nachrichten“. Dort wurde u. a. ausgeführt, wenn jemals eine Streikbewegung die Notwendigkeit eines gesetzlichen Arbeitswillensschutzes bezeugt habe, so der Ausstand der Hamburger Werftarbeiter, von dem die an ihm beteiligten Arbeiter selbst nicht wüßten, wie dieser Kampf mitten im Frieden habe ausbrechen können. Nachdem im weiteren über die Leiter der Arbeiterorganisationen gepochelt, die sich mit Vorliebe „Vertrauensleute“ der Arbeiter nennen ließen und doch keinen Einfluß auf die Massen besaßen, kommt der Auf nach der starken Hand also zum Ausdruck: Aber wie dem auch sei, die Erklärung der Ortsleitung des Metallarbeiterverbandes legt einen geradezu erschreckenden Mordstand bloß. Es darf geschehen, daß viele Tausende von Arbeitern aus Brot und Lohn gebracht, daß äußerst wertvolle Interessen der deutschen Volkswirtschaft durch Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs und des Schiffsbaus schwer geschädigt werden, weil es irgend einem Unzufriedenen oder Rachgütigen so gefällt. liegt darin Sinn und Verstand? Ist ein derartiger Zustand eines Rechtsstaats würdig? Wer entschädigt die 25 000 Arbeiter, die notgedrungen feiern

müssen, und ihre Angehörigen für den entgangenen Verdienst und für die kommenden Entbehrungen und Leiden? Wenn die Verbandsführer wirklich auf die Interessen der Arbeiter bedacht wären, hätten sie die Wiederaufnahme der Arbeit nicht empfohlen, sondern anordnen und, falls nicht Folge geleistet würde, ihr Amt niederlegen müssen. Das ist aber nicht geschehen, wahrscheinlich, weil die Führer wissen, daß sie mit solcher Forderung doch nicht durchdringen würden. Wenn es aber so ist, dann muß eben eine härtere Macht eingreifen, die Macht des Gesetzes, das einer Ausstandsbewegung, von deren Ursachen die zunächst Beteiligten nichts wissen und für die niemand die Verantwortung übernehmen will, die Berechtigung abspriicht und damit den Arbeitswilligen die Rückkehr zu der ohne Überlegung, ohne eignen Willen, nur auf die von einem Unbekannten ausgeübte Zolung hin verlassenen Arbeitsstätte ermöglicht. Solcher Fürsorge sollte der Arbeiter unter allen Umständen gewärtig sein dürfen, wenn, wie in dem Streik der Hamburger Werftarbeiter, über seinen Kopf hinweg von gewissenlosen Hebern, die sich zu ihrer Tat nicht zu bekümmern wagen, ein Kampf entfesselt wird, der unbedenklich die wirtschaftliche Existenz und Zukunft vieler Tausende aufs Spiel setzt.

Deutlich kann man hieraus erkennen, wessen Geschäfte die organisierte Arbeiterschaft durch Disziplinlosigkeit verdirbt. Den Scharmachern muß alles zum besten dienen, sie wissen sich die Kenntnis der Massenpolitik sehr wohl zunutze zu machen. Ob die Organisationsleitung den Streik vorbereitet oder ob die Arbeiter den Streik ohne Zustimmung des Vorstands beginnen, ob die Sinke-Brüder Skandal provozieren oder ob die Streikenden sich musterhaft betragen, das ist den Scharmachern im Grunde genommen ziemlich gleichgültig. Bei ihnen muß lediglich der Zweck die Mittel heiligen, soweit es sich darum handelt, die Rechte der Arbeiterschaft mit Hilfe der Gesetzgebung zu verkleinern. Dazu aber sollte kein organisierter Arbeiter durch disziplineloses Verhalten beihilflich sein.

Schließlich sei auch noch auf einen andern Umstand verwiesen, der sich bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufs der Werftarbeiterbewegung aufdrängt. In fast jeder größeren Tarifbewegung wird die Streitfrage über die zweifelshaften Garantien bei Abschluß von Verträgen zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerorganisationen von neuem aufgerollt. Die letzte Tarifbewegung im Bauergewerbe zeigte sogar bestimmte Anträge der Unternehmer, welche auf Sinterlegung bedeutender Kassen durch die beiderseitigen Verbände abzielten. Mit Mühe und Not gelang es noch einmal, um diese Spitze herumzukommen, nicht zuletzt zur großen Befriedigung der Bauarbeiter selber, die sich heftig dagegen wehrten, daß ihrer Organisation bestimmte finanzielle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit den Unternehmern erwüchsen. Wir haben unsern Standpunkt hierzu bei der Betrachtung der Bauarbeiterbewegung, ausgelegt, monistens in diesem Verhältnis unrer Organisation in diese Frage hineingezogen wurden. Das eine müßten wir jedoch heute von neuem betonen, daß Vorkommnisse, wie sie z. B. bei den Werftarbeitern eintreten, wirklich nicht dazu angetan sein können, die Arbeitgeber zu veranlassen, die Notwendigkeit bestimmter Garantien für die Innehaltung von abgeschlossenen Verträgen in Zukunft weniger stark zu betonen. Die Unbotmäßigkeit der Verbandsmitglieder der Leitung des Metallarbeiterverbandes gegenüber, wie sie bei der Werftarbeiterbewegung zu beobachten war, wird vielmehr von den Arbeitgebern als ein neuer Beweis dafür gedeutet werden, daß die Leitungen der Arbeiterorganisationen eine Garantie für die im Namen ihrer Mitglieder mit den Arbeitgebern eingegangenen Verpflichtungen nicht zu übernehmen imstande sind. Wer logisch zu denken gewohnt ist, der wird auch aus dem zuletzt erwähnten Grunde zu jeder Zeit dafür eintreten müssen, daß „wilde Streiks“ und Puffe im Wirtschaftskampfe von den Arbeitern vermieden werden im Interesse des moralischen Ansehens ihrer gewerkschaftlichen Zentralverbände und deren unaufhebbarer Verhandlungs- und Vertragsfähigkeit. Die wirtschaftliche Entwicklung verändert ihren Charakter allmählich nach den jeweiligen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Zeit. Unter diesen Umständen bleibt es für die Gewerkschaften die einzig richtige Taktik, sich auf den Boden der Wirtschaftlichkeit zu stellen und der verändernden Konstellation im Wirtschaftsleben auch ihre Kampfmethoden anzupassen. Die das Für und Wider eines Kampfes gewissenhaft abwägende Gesamtorganisation wird weit eher wie eine einzelne Gruppe in der Lage sein, die allgemeinen Grundlagen der Erwerbsmöglichkeiten zugunsten sämtlicher Mitglieder und damit auch des einzelnen zu erhöhen und zu verbessern.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Beitrag Aachen.** Ihre Drift diesesjährige Bezirksversammlung, die am 13. Juli in Aachen stattfand, brachte die Berichtserfassung über die Danziger Generalversammlung. Palehki (Duisburg) gab in einem Vortrag ein gutes Spiegelbild der emigen Arbeit unsrer Verbandsparlaments. Eine ruhige und sachliche Diskussion, die dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte, endete mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution: „Die in Aachen am 13. Juli 1913 im Hotelrestaurant „Prinzenghof“ folgende Bezirksversammlung nimmt den Bericht des Delegierten Palehki mit Dank entgegen. Versammlung erklärt sich mit den Verhandlungen und Beschlüssen der Generalversammlung in Danzig einverstanden und verpflichtet sich, diese Beschlüsse zu den ihrigen zu machen und voll und ganz dafür einzutreten.“ Nach Erledigung von Vereinsangelegenheiten wurde die Bestimmung des Orts der nächsten

Bezirksversammlung dem Vorstand überlassen. Ihre rührige „Graphia“ leitete die Versammlung mit dem exakten Vortrag zweier Chöre ein, wofür lebhafter Beifall gesendet wurde.

**Breslau.** (Maschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht.) Gleich am Anfang des Vierteljahres wechselte unser Kreisvorsitzender W. Langner seinen Wohnsitz, weshalb in der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. April Kollege A. Herzig an seine Stelle gewählt wurde. In derselben Versammlung referierte Kollege Herzig über die „Autoprep“. Ferner wurden die Artikel unsrer „Technischen Mitteilungen“ eingehend besprochen. Durch die Anträge unsrer Zentralkommission war es nötig, am 19. Mai wieder eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Nach längerer Debatte wurde der erste Antrag angenommen, doch der zweite Antrag bis nach der Danziger Generalversammlung zurückgestellt. In dieser Versammlung wurde auch Bericht erstattet über den Ab- und Farbmischkursus, welcher an der hiesigen Handwerkerchule stattfand. — Einen Vortrag über „Grundfarben“ brachte Kollege Herzig in der Junierversammlung zu Gehör. Durch das Entgegenkommen der Papierfabrik Sacrau ist es gelungen, deren Beschäftigung im vollen Betriebe zu ermöglichen. Diese Beschäftigung fand am 30. Juni fast unter Beilegung von 75 Mitgliedern.

**Danzig.** (Vierteljahrsbericht.) Die am 6. Mai abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit Verbandstagsangelegenheiten. Kollege Ritsche hielt einen Vortrag über „Ausnahmefälle“. Er schilderte in interessanter Weise die Ausnahmefälle zugunsten der Besizenden und die zuzunehmenden der Beschäftigten. Von den im ersten Halbjahr Ausgetretenen trafen unter unserer Organisation 16 als Mitglieder bei. Der Gutenbergbund hatte unter den Lehrlingen eine angelegte „Agitation“ entfaltet, „bawerde Kondition“ verprochen und auf einen großen Zuwachs gehofft. Aber auch hier mußte er die Erfahrung machen, daß die jungen Geister schon genügend aufgeklärt sind und sich nicht irreführen lassen. — Am 29. Juni fand eine Versammlung statt, in der Kollege Nagrochki über die Verbandsgeneralversammlung berichtete und den Kollegen den Dank der Delegierten sowie des Gewerkschaftsrates übermittelte. Der reiche Beifall, der dem Referenten für seine Ausführungen gezollt wurde, bewies, daß die Kollegen mit den von der Generalversammlung gefassten Beschlüssen vollständig einverstanden sind.

**Darmstadt.** Ihre ziemlich gut besuchte Bezirksversammlung am 28. Juni hatte als einzigen Punkt den Bericht von der Danziger Generalversammlung auf der Tagesordnung. Vorsitzender Knoblauch erstattete diesen in sehr ausführlicher Weise, wofür ihm reichlicher Beifall zuteil wurde. Aus der sich anschließenden Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, war zu erkennen, daß der weitaus größere Teil der Versammlung mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden war. Eingangs der Versammlung wurden vier Kollegen

**Hamm (Weiff).** Zu einer außerordentlichen Bezirksversammlung waren die Orte Ahlen, Hamm, Kamen, Soest, Lina am 5. Juli nach hier geladen. Kollege Schippers (Dortmund) erstattete Bericht über die Danziger Generalversammlung. Er entledigte sich seiner Aufgabe in gewohnter vorzüglicher Weise. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man mit dem Ergebnisse der Danziger Tagung zufrieden sein könne. Daraufhin gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute (5. Juli 1913) in Hamm tagende Versammlung der Orte Ahlen, Hamm, Kamen, Lina und Soest erklärt sich mit den von der Danziger Generalversammlung gefassten Beschlüssen einverstanden und erwartet, daß die dort behandelte Einmütigkeit Allgemeingut der Verbandskollegen werden möchte.“

**Hannover.** (Drucker- und Maschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht.) In der Aprilversammlung wurden drei Kollegen ausgenommen und der Artikel des Kollegen Sahn (Dresden): „Zentralisation und Dezentralisation“, unter die Lupe genommen. Hierauf wurde Beschluß gefaßt über unsre Sommerparole. Diese hat inzwischen am 8. Juni stattgefunden, und zwar nach dem Diktat im Saal, wo zugleich gemeinsam mit den angeschlossenen Vereinen Braunschweig, Hildesheim, Einbeck, Goslar, Osnabrück und Wolfenbüttel die Druckpapierfabrik Dier beichtigt wurde. Kollege Bullerdick hielt hiernach einen abschließenden Vortrag zum Farbmischkursus. Unter „Technischem“ machte Kollege Engelhardt wissenschaftliche Ausführungen über die amerikanische Autoprep, über neue Auslegestöben und Wänder, die das lästige Schmirren verdrängen. — In der Versammlung am 6. Juni wurden zunächst wieder sechs Kollegen aufgenommen, dann wurde über das Funktionieren des Gau-Maschinenmeistervereins berichtet, dem sich noch die Vereine Osnabrück und Wolfenbüttel angeschlossen haben. Hierauf brachte der Vorsitzende einen Fall zur Sprache, wo ein Kollege beim Schichtwechsel sich weigerte, seine Maschine an den Kollegen der zweiten Schicht abzutreten. Es habe dieses zu Mißverständnissen geführt, und sei der Standpunkt des betreffenden Kollegen durchaus nicht zu billigen. Es wurde dann beschlossen, das Sommerfest wieder in bisheriger Weise am 3. August zu feiern. Den größten Raum in dieser Versammlung nahm die Stellungnahme zu dem letzten Zirkular der Zentralkommission in Anspruch; es wurde lebhaft bedauert, daß dieses nicht allen Mitgliedern zugänglich gemacht sei. Der Vorsitzende führte aus, daß der Vorstand wohl für eine vorläufige Ableserung eines Jahresbeitrags sei, aber den Beitrag künftig zu verdoppeln, dazu seien unter Umständen nicht eingetretene Mitglieder, da sonst die Mitglieder nichts mehr geboten werden könne. Unter „Technischem“ wurde das Illustrationsstempelver-

fahren, außerdem eine größere farbige Arbeit, hergestellt auf einer Zweifourtenmaschine, eingehend besprochen.

**Süßrigsberg i. Br. (Vierteljahrsbericht.)** Im letzten Vierteljahre fanden drei Monatsversammlungen statt. Ausgenommen in den Verband wurden im letzten Vierteljahre 15 Kollegen, darunter ein Oubenbergbändler. In der am 19. April stattgehabten Versammlung berichtete der Vorsitzende Wittenberg unter „Vereinsmitteilungen“ u. a. über den Kampf der Uniongelehrten, der nun nach siebenmonatiger Dauer endlich zu Ende geführt sei, unter Abschluß eines ehrenvollen Friedens für die Musengebändler; ferner gab er den monatlichen Kartellbericht und unterbreitete eine Einladung der Danziger Kollegen zur Generalversammlung des Verbandes, zu welcher zwei Vorstandsmitglieder von Seiten der Versammlung zur Delegation entsandt wurden. Gausvorsteher Reissner erstattete seinen Vierteljahrsbericht über die Verhältnisse im Gau, die von reger Tätigkeit des Gausvorstandes sprachen und mit Beifall aufgenommen wurden.

Am 28. Mai machte der Vorsitzende auf die stattfindenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam; desgleichen auf die „Volksfürsorge“; ferner darauf, daß unsere Buchdruckerkrankenkasse am 1. Januar 1914 aufhört zu existieren und der Gemeinsamen Ortskrankenkasse einverleibt wird. Die Firma Siller vorm. Michels hat trotz des Prinzipalsbeschlusses, keine Fortenerweiterung vorzunehmen, ihrem technischen Personal dennoch drei Tage Ferien gewährt, wobei Buchdrucker-, Steindrucker- und Buchbindergehilfen in Betracht kommen. Dieses fand freundschaftlichen Anklang. Insbesondere beschäftigte sich diese Versammlung mit einer in gewissen Zeiträumen wiederkehrenden Arbeitsordnung nach Leipziger Muster von anno dazumal, die eine Firma sich wieder bemüht hätte, ihrem Personal zu überreichen. Das hiesige Schiedsgericht befahte sich mit dieser Neuener, die mit Stimmgleichheit an das Tarifamt verwiesen wurde. Arbeitersekretär Weber hielt einen mit regem Interesse aufgenommenen Vortrag über „Sparpläne, Alters- und Hinterbliebenenversicherung (Waisentente und Waisenausschüttung) und das Krankenversicherungsrecht“. Am 22. Juni feierte der Ortsverein zusammen mit der „Typographia“ sein Johannisfest im Missebade Neukuhren, das einen echt buchdruckerischen Verlauf nahm. Die am 29. Juni stattgehabte Versammlung umfaßte den Kartellbericht und bewilligte 50 Mk. für die vom Typographischen Fortbildungsvereine veranstaltete Wanderausstellung von Reklamendruckmaschinen der Typographischen Gesellschaft in Leipzig. Dann hielt Gausvorsteher Reissner ein Referat über: „Die Danziger Generalversammlung“. Die Diskussion wurde in Anbetracht der vorgerückten Zeit zur nächsten Versammlung vertagt, da verschiedene Redner hierzu das Wort wünschten und einige Punkte, den am 27. Juli stattfindenden Gauauftrag betreffend, erledigt werden mußten.

**T. Krefeld.** Am 28. Juni feierte der hiesige Ortsverein sein diesjähriges Johannisfest auf „Eichenhof“, verbunden mit seinem 30jährigen Stiftungsfest. „Eingeladen und erschießen waren dazu auch die Vorsitzenden und einige Mitglieder der Ortsvereine des Bezirks. Konzert, Theater und Ball bildeten den Hauptteil des Programms. Der Gesangsverein „Typographia“ hatte selbstverständlich den Höhenanteil am Gelingen des Festes. Gausvorsteher Brecht (Köln) hatte die Festrede übernommen, die ihm den Dank der Zuhörer eintrug. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß zu den lebenden Bildern unter Kollege Joseph Busch einen großzügig angelegten Prolog gedichtet hatte, der wirkungsvoll vom Kollegen Guffmann vorgelesen wurde. Allen Mitwirkenden sowie auch den Gratulanten an dieser Stelle besten Dank! — Dann fand am 6. Juli in Krefeld im „Volkshaus“ eine außerordentliche Bezirksversammlung zur Entgegennahme des Berichts über die Danziger Generalversammlung statt. Kollege Erkelenz hielt die Anwesenden in seinem Referat gründlich über die gelebten Verhandlungen in Danzig auf und erntete allgemeinen Beifall. Nach einer kleinen Besprechung des Referats wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heutige außerordentliche Bezirksversammlung in Krefeld im „Volkshaus“ erklärt sich mit den Beschlüssen der Danziger Generalversammlung einverstanden und hofft, daß auch für die kommenden Zeiten die in Danzig bewiesene Einigkeit unter den Delegierten, die Gesamtkollegenchaft Deutschlands verbinden möge. Das Urteil der Dresdener Gewerbestimmen betrachte die Versammlung als aus dem Rahmen der Wohlstandigkeit hinausgehend und erwartet eine dementsprechende Zurechtweisung durch die Prinzipalorganisation. Unsere sämtlichen Tariffunktionäre haben ihre volle Pflicht getan und konnten nicht anders handeln, wie geschah.“

**Kreuznach. (Vierteljahrsbericht.)** Im zweiten Quartale konnten hier wieder drei Kollegen zur Aufnahme in den Verband empfohlen werden. Auf Mitteilung der Handwerkskammer Koblenz wurde die Lehrzeit im Buchdruckergewerbe für diesen Bezirk auf vier Jahre festgesetzt. In die Stadtverwaltung wurde eine Eingabe gerichtet, die sämtlichen Druckaufträge nur an tariffreie Druckereien zu vergeben. Gegen das erste Quartal hat sich der Versammlungsbesuch um etwas gehoben. In dem Nachbarort Bad Münster a. S. wurde eine Druckerei mit täglich erscheinender Zeitung neugegründet und dieselbe eine Typographiemaschine aufgestellt. Die Firma trat der Tarifgemeinschaft bei.

**Leipzig. (Maschinenmeister.)** — Vierteljahrsbericht. Die am 2. Mai abgehaltene Versammlung beschäftigte sich nach Entgegennahme des Vorstandsberichts mit der Durchberatung eines Statutenentwurfs. Der neue Entwurf wurde nach einigen Änderungen angenommen. Ferner wurde dem Antrage der Zentralkommission auf Abführung eines einmaligen Extrabeitrags zu Reorganisationszwecken entsprochen und 300 Mk. bewilligt. Ein mit auf die Tagesordnung gesetzter Vortrag über das Dis-

verfahren wurde wegen vorgerückter Zeit auf später vertagt. — Am 12. Juli fand die Halbjahrsversammlung statt. Hier wurde unter „Vorstandsbericht“ eine Reihe Zweifelhafte mit den Mitarbeitern unserer Kollegen kritisch beleuchtet. Auch die nicht einwandfreie Behandlung einzelner Kollegen durch Kollegen im Vorgehensrat wurde angeschnitten und der Wunsch ausgesprochen, daß solche Vorgänge bald verschwinden. Ferner forderte der Vorsitzende auf, sich der Lehrstunde anzunehmen und darauf zu achten, daß eine korrekte Anmerkung ermöglicht werde. Nach erstatteten Halbjahrsberichts berichtete der Vorsitzende als Delegierter über die Danziger Generalversammlung, soweit die Spartenfrage in Betracht kommt, wobei der Redner seine Zufriedenheit mit dem erzielten Resultate zum Ausdruck brachte. Im Anschluß an die Berichterstattung gab der Vorsitzende gleich noch eine Aufklärung über die an uns im Frühjahr dieses Jahres gerichteten Anträge der Zentralkommission, die auf einen höheren Beitrag einzelner Maschinenmeistervereine hinausliefen, und teilte mit, daß in Danzig eine kurze Besprechung der anwesenden Vorstände mit der Zentralkommission stattgefunden habe, die zu der Vereinbarung führte, daß in Leipzig zu Pfingsten 1914 (Maschinenmeistertag) die ganzen Anträge eine endgültige Regelung erfahren sollen. In der nachfolgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß nun, nach dem Ausgange des Schiedsrichter/Kraftlichen Prozeßverfahrens, die Prinzipalität mit den Verdächtigungen der Gehilfenchaft und ihrer Führer etwas spärlicher sein werde, weil nun auch gerichtlich erwiesen sei, auf welche schwachen Füßen die Behauptungen einzelner Prinzipale ständen. Außerdem wurde noch darauf verwiesen, daß wenn wirklich schwache Leistungen der Gehilfen vorlämen, diese dann meist auf das Konto der sich überbäuhenden Neuerungen der Maschinen- und Apparatechnik und der Zurückverfahren für Illustrationen zu setzen seien, denen selbst bei gutem Willen nicht immer zu folgen sei. Als weitere Veranstaltungen im Interesse der Drucker in Leipzig sind zu verzeichnen: Sechs Besprechungen der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (6seitige Rotationsmaschine), ferner die vom Gesamtvorstand allein ausgeführte Besichtigung des technischen Betriebs der Leipziger Buchdruckerlehranstalt und die mit Ausflug verbundene Snaugenscheinahme des Gesamtbetriebs des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz. Das diesjährige Sommerfest findet am 2. August statt.

**Neustadt a. Sdt.** Eines sehr guten Besuchs hatte sich die Bezirksversammlung am 13. Juli zu erfreuen. Stand doch als Hauptpunkt die Berichterstattung über die Danziger Generalversammlung auf der Tagesordnung. Hierzu war als Referent Kollege Conrad (Mains) erschienen. Der Beifall, der ihm am Schluß seines Berichts gesollt wurde, bewies, daß die Kollegenchaft im allgemeinen mit den Arbeiten der Danziger Generalversammlung einverstanden war. Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die in fünf Wochen stattfindende Bezirksversammlung hin, für die die Delegierten am Freitag „St. Mainz“ am 13. und 14. September gewählt werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag zu diesem Gauauftrag gestellt, der die Delegation aus dem Gau zu den Verbandsgeneralversammlungen umgefaßt wüßte will.

**Bezirk Ostfriesland.** Am 6. Juli tagte eine außerordentliche Versammlung unseres Bezirks zu Emden im „Klubhaufe“, um den Bericht von der Danziger Generalversammlung entgegenzunehmen, den der Gausvorsteher Diekstra (Bremen) eingehend erstattete und der recht beifällige Aufnahme fand. Nach kurzer Debatte wurde eine Resolution angenommen, worin zum Ausdruck kommt, daß die Kollegen des Bezirks Ostfriesland mit den Arbeiten der Generalversammlung voll und ganz einverstanden sind. Hierauf erstattete der Vorsitzende Kromminga (Leer) den Vorstandsbericht, der lebhafteste Debatten auslöste. Beschlossen wurde sodann mit zwei Stimmen Mehrheit die Verlegung des Vororts von Leer nach Emden, da der bisherige Vorsitzende erklärte, seinen Posten nicht länger behalten zu können. Nach Erledigung wichtiger Bezirksfragen und nachdem der Gausvorsteher in herbeden Worten die Verdienste der selbigenen Vorstandsmitglieder um die Sebung des Bezirks hervorgehoben, schloß Vorsitzender Kromminga den Bezirksstag.

**Birmensfeld. (Vierteljahrsbericht.)** Unsere am 17. Mai abgehaltene Versammlung war gut besucht. Nach Erstattung des Kartellberichts wurden zwei neuangelernte Kollegen aufgenommen. Der Kartellbericht behandelte in der Hauptsache die Vorarbeiten über die „Volksfürsorge“. Alsdann hielt Kollege Schillings einen Vortrag über „Allgemeine Orts- und Landkrankenkassen und deren Kassenorgane nach der Reichsversicherungsordnung“. Es wurde beschlossen, ein Johannisfest am 21. Juni im kleineren Rahmen abzuhalten. — Auch die am 28. Juni abgehaltene Versammlung anläßlich des 50jährigen Gaujubiläums war gut besucht. Der Vorsitzende Böhm schloßerte in kurzen Zügen den Weggedang des Gaus Mittelrhein und des Bezirks Birmensfeld. — In einer am 5. Juli abgehaltenen außerordentlichen Versammlung referierte Kollege Conrad (Mains) über die Danziger Generalversammlung. In interessanter, leichtverständlicher Weise verbreitete er sich über die dort gefaßten Beschlüsse, indem er besonders jene hervorhob, über die der „Korr.“ nicht so ausführlich berichten konnte. Besondere Aufmerksamkeit wurde seinen Darlegungen bezüglich des Hamburger Konfliktes entgegengebracht. Es folgte alsdann der Kartellbericht über die Ausarbeitung der Satzungen zur Ortskrankenkasse.

**Saalfeld a. S.** In der am 9. Juli abgehaltenen Versammlung berichtete Kollege Währinger (Senia) von der Generalversammlung in Danzig. Seine vorzüglichen Ausführungen, in denen er ein anschauliches Bild von den Verhandlungen und Beschlüssen in Danzig entwarf, fesselten die Erschienenen bis zum letzten Augenblick. Eine Dis-

kussion über den Vortrag wurde nicht befehrt und einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Saalfeld a. S. billigt die Beschlüsse der Generalversammlung und spricht den Delegierten ihren Dank aus für die zielbewußte Wahrung unseres Verbandsprinzips. Sie erwartet von allen Kollegen, daß sie die dort angeführten Gründe und gefaßten Beschlüsse achten und mit allen Mitteln für unsern Verband arbeiten und streben. Ganz besonders freut uns die glückliche Lösung der Unterfertigungsanträge, die dem Grundbuche dem weniger Bedürfnissen zu nehmen, um dem Bedürfnissen zu geben, in so schöner Weise Rechnung trägt.“

**Schleswig.** Am 12. Juli fand eine Wanderversammlung des hiesigen Ortsvereins in Kaffenshuf unter Anwesenheit der Damen statt. Neben der Erledigung interner Vereinsangelegenheiten fand eine längere Aussprache über die „Volksfürsorge“ statt, woran sich sodann ein äußerst gemühter gemütlicher Teil schloß.

**Speier.** Die am 12. Juli abgehaltene Versammlung wies einen guten Besuch auf. Kassierer Köhler erstattete den Kartellbericht für das zweite Quartal, worauf die Versammlung zwei Neuaufnahmen erlaubte. In klaren Ausführungen gab uns sodann unser Gausvorsteher Fuhs ein geistreiches Spiegelbild von der Danziger Generalversammlung und machte die Anwesenden mit den dort gefaßten Beschlüssen vertraut. Die Versammlung faßte hierauf ihre Zustimmung in einer Resolution zusammen, in der betont wird, daß wir auch in Zukunft Mann für Mann hinter unsern altbewährten Führern stehen werden. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende noch des 25jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen August Schäfer.

**Db. Stade (Hann.).** Der Tagesordnungspunkt unserer am 13. Juli abgehaltenen, ziemlich gut besuchten Monatsversammlung war: „Bericht des Delegierten Hartmann (Geestmünde) von der Parlamentsstagung in Danzig“. Hierzu waren auch Kollegen aus Buxtehude, Freiburg, Sork und Zeven erschienen. Der Redner verstand es vortrefflich, von der Tagung in Danzig in allen dort verhandelten Punkten ein klares Bild zu geben. Obwohl bereits der „Korr.“ ein sehr gutes Stimmungsbild gegeben hatte, das gesprochene Wort wirkte doch noch besser. Daß auch die hiesigen Kollegen mit dem von unserm Abgesandten Beschlossenen vollständig einverstanden sind, beweisen sie dadurch, daß keine Diskussion stattfand und dem Referenten der Dank der Versammlung in starker Beifallsbezeugung zuteil wurde. Besonders begrüßt wurde die diesmalige Einmütigkeit unser Delegierten mit dem Verbandsvorstande in allen schwerwiegenden Fragen. — Unser Johannisfest feierten wir am 29. Juni durch eine Wagenfahrt nach Bremerbüde, um es mit den dortigen Kollegen zusammen zu feiern und so zugleich auch das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

**Zweibrücken.** Die am 6. Juli abgehaltene außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Zweibrücken war gut besucht. Das Hauptinteresse konzentrierte sich auf die Berichterstattung von der Danziger Generalversammlung des Verbandes durch den Kollegen Conrad (Mains). Er verbreitete sich eingehend über die Verhandlungen und würgte hauptsächlich die Momente, welche bei der Berichterstattung im „Korr.“ von der Veröffentlichung ausgeschlossen waren. Obwohl die Hannoverische Generalversammlung den Kollegen in bezug auf Regulierung des Unterfertigungswesens Berührung auf Danzig gab, war man schließlich nach ausführlicher Begründung durch den Referenten mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Zu einigen besonderen Bemängelungen gab der Referent in seinem Schlußwort die genügende Aufklärung.

## o o o o o Rundschau o o o o o

**Ferien!** In Biberach a. N. (Württemberg) gewährte die Buchdruckerei von Dr. Karl Böhm ihrem gesamten Personal aus freiem Entschlusse drei freie Tage ohne Kassen.

**Arbeiterferien im Chemigraphie- und Kupferdruckergewerbe.** Zu den Gewerben, in denen die Gewährung von Erholungsurlaub an die Arbeiter in den letzten Jahren verhältnismäßig stark zugenommen hat, gehört auch das der Chemigraphen und Kupferdrucker. Viele Gruppe graphischer Arbeiter ist dem Verbands der Lithographen und Steindrucker angegeschlossen, der seit Anfang 1904, also seit annähernd zehn Jahren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle dieser Verbandsgruppe angehörenden Mitglieder durch einen mit den Unternehmern dieser graphischen Branche abgeschlossenen Zentralkontrakt geregelt hat. Dieser Tarif umfaßt aber bis jetzt die Feriengewährung noch nicht. Über den gegenwärtigen Umfang der Feriengewährung unterrichtet eine Statistik, die die Zentralkommission für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker am Anfang d. J. aufgenommen und jetzt bekanntgegeben hat. Sie umfaßt 142 tariffreie Firmen mit 2513 Gehilfen, von denen in 75 Firmen mit 1722 Gehilfen Ferien eingeführt sind; 67 Firmen mit 791 Gehilfen gewähren keine Ferien. Demnach waren in 52,8 Proz. der von der Statistik erfaßten Firmen mit 68,5 Proz. der in letzteren beschäftigten Gehilfen Ferien eingeführt. Diese Verhältnisziffern lassen erkennen, daß die 43,2 Proz. der Firmen, in denen Ferien noch nicht gewährt werden, meist kleinere Firmen sind, da auf sie nur 31,5 Proz. der Gehilfen entfallen. Beachtung verdient auch die Verteilung der Ferien gewährenden Firmen auf die reinen Chemigraphiebetriebe und die gemischten Anstalten, wie Buchdruckereien, Steindruckereien usw., in denen die Chemigraphie nur als eine Abteilung des Gesamtbetriebs geführt wird. Von den 142 Firmen

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 85 — Leipzig, den 26. Juli 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

waren 50 mit 1071 Gehilfen rein chemigraphische und 92 mit 1442 Gehilfen gemischte Betriebe. Von den reinen Chemigraphieanstalten gewährten 31 mit 865 Gehilfen Sommerurlaub, 19 mit 206 Gehilfen aber nicht; demnach war in 62,0 Proz. dieser Betriebe mit 80,8 Proz. der in solchen Anstalten beschäftigten Gehilfen Urlaub eingeführt. Von den gemischten Betrieben gewährten jedoch nur 44 mit 857 Gehilfen Ferien, während in 48 mit 585 Gehilfen Urlaub noch nicht eingeführt war; hier waren also in 47,8 Proz. der Betriebe mit 59,4 Proz. der Gehilfen Ferien eingeführt. Ein Vergleich der reinen Chemigraphiebetriebe mit den gemischten Anstalten fällt also bezüglich der Feriengewährung sehr zuungunsten der letzteren aus; denn während von den gemischten Betrieben 52,2 Proz. mehr als die Hälfte und mit 40,6 Proz. der Gehilfen noch keine Ferien eingeführt hatten, waren es von den reinen Chemigraphiebetrieben nur 38,0 Proz. mit 19,2 Proz. der Gehilfen. Abgesehen von diesen Zahlen, die die Firmen ohne Sommerurlaub im allgemeinen kleineren Umfangs sind. Freilich treten noch nicht alle Gehilfen, die in Ferien gewährenden Firmen beschäftigt sind, in den Genuss der Ferien. Denn nur 6 Firmen gewähren den Urlaub schon im ersten Beschäftigungsjahre; in den übrigen ist eine längere Zeit der Beschäftigung zu erfüllen, bevor ein Gehilfe in den Genuss von Ferien kommt und in einem Betriebe muß man erst das 25jährige Jubiläum gefeiert haben! Ebenso schwankt die Dauer des Urlaubs zwischen 1 und 14 Tagen. Nach einer zweiten Erhebung über die Zahl der Gehilfen, die in diesem Jahre Ferien haben, wurde festgestellt, daß 33 Gehilfen nur 1, 70 je 2, 255 je 3, 86 je 4, 32 je 5, 369 je 6, 1 Gehilfe 7, 6 je 8, 6 je 9, 1 Gehilfe 10, 9 je 12 und 5 je 14 Tage Urlaub erhalten. Das sind insgesamt 873 Gehilfen. Von 10 Firmen mit 189 Gehilfen lagen keine Angaben über die diesjährige Urlaubsgewährung vor. Im ganzen dürften von den 1722 Gehilfen, die in Ferien gewährenden Firmen beschäftigt sind, rund 950—1000 dieses Jahr mit Ferien bedacht sein. Ferner waren von 16 Kupferdruckereien mit 220 Gehilfen in 13 mit 196 Gehilfen Ferien eingeführt. Von diesen 196 Gehilfen hatten dieses Jahr rund 100 Ferien. Rechnet man diese den Ferien gewährenden Chemigraphen zu, so ergibt sich, daß dieses Jahr 38 1/2 Proz. aller von der Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker umfassen Gehilfen in 56 Proz. der tarifrechtlich "Ferien" in den Gehilfen "beschäftigter" Ferien "genießen" können sind.

**Meisterprüfung.** Vor der Meisterprüfungskommission in Donauwörth legten die Kollegen Jakob Kaufmeyer und Anton Eichenlohr mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

**Abonnementversicherung und Verein Deutscher Zeitungsverleger.** Zur Abwehr gegen Meldungen in der Tagespresse, wonach bei der kürzlich im Reichsamt des Innern abgehaltenen Konferenz zur Aussprache über die Abonnementversicherung sich auch der Verein Deutscher Zeitungsverleger als Beteiligter der Abonnementversicherung bekannt habe, stellt der "Zeitungsverleger" nachdrücklich fest, daß dies nicht den Tatsachen entspreche. Vielmehr habe der Vorsitzende des Vereins in der betreffenden Sitzung die Erklärung abgegeben, daß der Vorstand des Vereins die Abonnementversicherung als ein unerwünschtes Propagandamittel ansehe, und daß die überwiegende Anzahl der Mitglieder des Vereins ebenfalls gegen die Abonnementversicherung sei.

**Das Deutsche Zeitungsarchiv gescheitert?** In einer jüngst abgehaltenen Sitzung des Organisationsausschusses des Deutschen Zeitungsarchivs wurde auf Grund von Ermittlungen des im Frühjahr eingeleiteten Untersuchungsausschusses festgestellt, daß die ursprüngliche Absicht der Organisation des Deutschen Zeitungsarchivs als eines rein gemeinnützigen Unternehmens durch die Maßnahmen eines Herrn Dr. Becker durchkreuzt worden ist. Es soll deshalb eine neue Sitzung anberaumt werden, die über Auflösung des Ausschusses oder eine völlige Neuorganisation des ganzen Unternehmens auf gemeinnütziger Grundlage beschließen soll.

**Gerichtsschied über Arbeitskontolle in Stein- und Kupferdruckereien.** Das Berliner Gewerbegericht hatte als Einigungsamt die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit die Stein- und Kupferdruckergehilfen zur Aufzeichnung ihrer Tagesarbeit verpflichtet seien, und kam zu folgendem Urteile: "Die Gehilfen sind nicht mehr verpflichtet, Ordereffekt auszufüllen, statt dessen werden Tageszettel eingeführt. In denselben sind anzugeben die Ordernummer und die zu der betreffenden Arbeit verbrauchte Zeit, ferner Umstände, die zur Verlängerung der betreffenden Arbeit beigetragen haben, wie z. B. Wartezeit, Mangel des Materials und andre besondere Schwierigkeiten; alle diese Dinge jedoch nur, sofern die darauf entfallende Zeit über 20 Minuten betragen hat. Sollte ein Arbeiter fähig eine derartige Zahl von Ordnern zur Erledigung erhalten, daß auf jede nur eine verhältnismäßig geringe Zeit entfällt (z. B. Abzugsmacher), so hat er die Arbeitszeit nur im ganzen anzugeben. Vorübergehende geringere Schwankungen in den Leistungen (bis zu 15 Proz.) dürfen nicht zu Maßnahmen benützt werden." In der Begründung wird dazu folgendes gesagt: "Das Verlangen des Arbeitgebers, daß die bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer die Tagesleistungen aufzeichnen sollten, ist

an sich kein unbegründetes. Richtig ist, daß der Grund dieser Forderung wohl nicht der ist, einen Rechnungsbeleg für die Buchführung zu haben, sondern der Arbeitgeber will eben die Leistungen seiner Angestellten besser kontrollieren können. Dieser Wunsch ist aber nicht unbillig. Der Arbeitgeber ist kraft des Arbeitsvertrags ja nicht verpflichtet, den Lohn ohne weiteres zu zahlen, sondern erst nach gehöriger Vorleistung. Vergleiche „Aus der Praxis des Gewerbegerichts Berlin, Entscheidungen Nr. 46 folgende.“ Es ist daher das gute Recht des Arbeitgebers, sich überführen zu wollen, ob eine ordnungsmäßige Vorleistung erfolgt ist. Um dies kontrollieren zu können, ist bei einem Stein- und Kupferdruckereibetriebe auch erforderlich, daß eine etwaige Wartezeit auf Arbeit sowie Zwischenfälle und Schwierigkeiten, die eine Verlängerung der auf eine einzelne Arbeit verwendeten Zeit bedingen, auf dem Tageszettel besonders aufgeführt werden. Es muß für das Urteil, ob der einzelne Arbeitnehmer ordnungsmäßig vorgeleistet hat, von Wert sein, zu wissen, ob die für eine einzelne Arbeit angegebene Zeit die reine Arbeitszeit enthält, oder ob die auf solche Zwischenfälle entfallenden Zeiten mit verrechnet sind. Es ist daher unbillig, wenn von Arbeitnehmerseite es abgelehnt wird, Umstände, die zur Verlängerung der Arbeit beigetragen haben, extra mit aufzuführen. Nur darf eine solche Einzelangabe nicht zur Schikane gegen den Arbeitnehmer führen. Diese Folge kann leicht eintreten, wenn schon Vorgänge von wenigen Minuten besonders aufgeführt werden müssen. Aufgabe des Einigungsamts war es daher, für die Pflicht zur Aufzeichnung von Vorgängen, die zur Verlängerung der Arbeitszeit beigetragen haben, eine Grenze zu finden, die die Möglichkeit einer Schikane ausschließt, andererseits die berechtigten Interessen des Arbeitgebers wahr. Als eine geeignete Grenze erscheint ein Zeitraum von 20 Minuten. Was darunter ist, ist unerheblich und kann für die Frage, ob der betreffende Stein- und Kupferdrucker seine Pflicht getan hat oder nicht, nicht in Betracht kommen. Es ist daher dem Arbeitnehmer die Pflicht auferlegt worden, Umstände, die zur Verlängerung der Arbeit beigetragen haben, nur dann besonders aufzuführen, wenn die in Frage kommende Zeit 20 Minuten übersteigt. Ebenso war aus dem gleichen Grunde für Abzugsmacher und andre Arbeitnehmer, die täglich eine derartig große Zahl von Ordnern zur Erledigung erhalten, daß auf jede nur eine verhältnismäßig unbedeutende Zeit entfällt, eine Sondervorschrift einzufügen, da bei ihnen die Aufzeichnung der auf die effizientesten Arbeitsstunden verwandten Zeit ein unbilliges Verlangen ist. Endlich war dem berechtigten Wunsche der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, daß nicht vorübergehende geringere Schwankungen in den Arbeitsleistungen zu Kündigungen und Entlassungen benützt werden. Es sind deswegen solche Maßnahmen als gegen den Sinn des Schiedsspruchs verstoßend für unzulässig erklärt worden.

**Keine gesetzliche Regelung des Reklamewesens.** Die kürzlich aufgetauchte Nachricht, die Reichsregierung beabsichtige eine Neuregelung des Reklamewesens auf gesetzlicher Grundlage durchzuführen, wird jetzt als nicht den Tatsachen entsprechend demontiert. Das gleiche gilt auch von der kürzlich gemeldeten Absicht der Reichspostverwaltung, die Reklame auf Postdrucksachen usw. einzuschränken. Sie soll nur keine weitere Ausdehnung erfahren.

**Polizeiliches Eindringen in geschlossene Vereinsversammlungen.** Nach einer neuerdings Oberverwaltungsgerichtsscheidung sollen die Polizeibehörden das Recht haben, wenn ein auf tatsächliche Vorgänge sich stützend Verdacht vorliegt, daß an einer Vereinsversammlung jugendliche Personen teilnehmen, in die Versammlungen und geschlossenen Räume des Vereins sich Einlass zu verschaffen.

**Frauen im Gewerbeaufsichtsdienst.** In letzter Zeit haben die Städte Reichenbach, Erfurt, Bielefeld und Krefeld neue Hilfsarbeiterinnen für den Gewerbeaufsichtsdienst eingestellt. Im ganzen wirken jetzt in Deutschland etwa 40 Frauen in der Gewerbeaufsicht, und zwar größtenteils in sozialer Stellung mit Beamtenqualität. Sie finden Verwendung als Assistentinnen, Assessorinnen, Inspektoren usw. Ihre Gehälter schwanken zwischen 1800 bis 4200 Mk., in Baden wird in einem Falle gar ein Höchstgehalt von 5000 Mk. erreicht.

**Die Krankenversicherung der Diensthilfen.** Während nach den bisher geltenden Gesetzen eine einheitliche Versicherungsspflicht für diese Arbeiterkategorie nicht bestand, müssen nach dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914 ab sämtliche Diensthilfen gegen Krankheit versichert sein. Auf Antrag des Arbeitgebers allerdings können sie nach § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsspflicht befreit werden, wenn sie bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Der Arbeitgeber muß also den Nachweis führen, daß er sich dem Diensthilfen gegenüber zu solchen Leistungen in rechtsverbindlicher Form verpflichtet, und daß dieser von der Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Vorbedingung von der Befreiung von der Versicherungsspflicht ist in diesem Falle, daß der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und ferner seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Wie sie in jedem einzelnen Falle festgestellt

werden soll, darüber enthält das Gesetz jedoch keine bestimmten Vorschriften.

## Verschiedene Eingänge.

„Fachmitteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrektorenvereine.“ Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands. Nr. 26. Juli 1913. Inhalt: Die Entwicklung der Satzsetzer — Verschiedenes. — Fragekasten. — Jährlicher Bezugspreis bei postfreier Zustellung der Nummern 75 Pf. (später hinkretende Bezahler erhalten die fehlenden Nummern des laufenden Jahrganges nachgeliefert), post- und bestellgeldfrei einzulenden an Alwin Beuermann, Neuhöfen bei Berlin, Kaiser-Friedrich-Str. 9. Für Mitglieder kostenfrei. Die bis jetzt erschienenen Nummern können noch, mit Ausnahme von Nr. 1, 2, 4 und 6, zum Preise von je 10 Pf. nachbezogen werden.

## Gestorben.

In Berlin am 7. Juli der Seher Robert Schramm aus Deutsch-Krone, 47 Jahre alt — Gehirnschlag; an demselben Tage der Seher Hugo Feiertag von dort, 38 Jahre alt — Gehirnverletzung; an demselben Tage der Schweizerdegen Otto Tische von dort, 34 Jahre alt — Lungenentzündung; am 12. Juli der Seher Paul Strauch aus Forst, 41 Jahre alt — Lungenentzündung; am 13. Juli der Seher Hermann Voigt aus Charlottenburg, 50 Jahre alt — Nierenleiden; an demselben Tage der Seher August Ritter aus Gumbinnen, 45 Jahre alt — Nierenleiden; am 14. Juli der Seher (seit fast 25 Jahren im Verbandsbureau tätig) Eduard Schuber aus Palschahn, 74 Jahre alt — Lungenentzündung; am 15. Juli der Seher Artur Neepha von dort, 23 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Danzig am 12. Juli der Seher Hermann Preisling aus Memel, 22 Jahre alt — Tod durch Ertrinken.

In Oriesen am 15. Juli der Seher Klemens Mantzen, 29 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Hamburg am 17. Juli der Seherinwalde Robert Peters aus Hamburg, 27 Jahre alt.

In Magdeburg am 13. Juli der Seher Bruno Busche aus Nomawes, 20 Jahre alt — Tod durch Ertrinken; am 19. Juli der Seher Emil Schumann, 24 Jahre alt.

In Sauglau am 21. Juli der Seher Franz Laver Maier, 52 Jahre alt — Schlaganfall.

In Nieck am 13. Juli der Seher Richard Lejnsitz, 20 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Waldbröl am 12. Juli der Drucker Paul Ritter (alias Schrader).

## Briefkasten.

Nach Krefeld: Zur Kenntnis genommen und für einretende Gütle zurückgelegt. — S. B. in Fr.: Karte erhalten und für später ihren Inhalt vorgelesen. — rm. in Dr.: Bestätigen den Empfang beider Sendungen. — S. W. in R.: Was sich irgendwo an einem Mittwoch als eine wichtige Begebenheit abspielt, kann erst in der Sonnabendnummer des „Korr.“ zur Kenntnis gebracht werden, da der an Donnerstag erscheinende „Korr.“ schon von Dienstagmittag an druckfertig gemacht wird und bis Mittwochmittag ausgedruckt ist. — Nach Danzig: Dem Sohnen Rat ehrerbietigen Dank! Die Schlussmitteilung ist von großer Bedeutung. In nächster Nummer wird Euch Gelegenheit widerfahren. Gruß von allen! — D. P. in M.: 6,35 Mk. — J. N. in Br.: 3,20 Mk. — S. St. in Dr.: 1,85 Mk. — A. L. in Dr.: 2,15 Mk. — R. W. in B.: Näheres ist uns darüber nicht bekannt. Wir empfehlen Ihnen eine Anfrage bei der Redaktion des „Zeitungsverlags“ in Magdeburg. — P. R. in A.: Unbilligkeit ist in dieser Winderdomäne an der Tagesordnung. Sie gaben dem Herrn die richtige Antwort.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamioplatz 511, Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

## Bekanntmachung.

Die verehrlichen Funktionäre werden um baldgefällige Mitteilung der Adresse des Maschinenmeisters D. B. Dunkel, geboren in Greifswald am 14. März 1877 (Hauptbuchnummer 32727), gebeten.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

**Erfurt.** Der Seher Richard Voigt aus Kröhlwitz bei Halle a. S., welcher im Dezember v. J. ohne Buch und mit einem Vorhülle von Subst abgereist ist, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls der Antrag auf Ausschluss gestellt wird.

**Mainz.** Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem Seher Hermann Böding (Hauptbuchnummer 63395) 2 Mk. abzugeben und postfrei an Karl Beyrich, Frauenslobstraße 29/10, einzulenden.

## Adressenveränderungen.

**Zurwangen.** Vertrauensmann: G. Brückner, Bismarckstraße 60.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

In Dresden 1. der Seher Verlof Stief, geb. in Wilsbergersdorf i. Schl. 1866, ausgl. daf. 1884; 2. der Drucker Kurt Seidel, geb. in Freiberg i. Sachl. 1880, ausgl. daf. 1898; waren schon Mitglieder. — 5. Steinbrich, Mathildenstraße 7 I.

In Erfurt der Seher Walter Berger, geb. in Weipolzig-Plagwitz 1893, ausgl. in Frankenhäusen a. Kyffh. 1911; war noch nicht Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Friedrich-Wilhelm-Platz 6/9.

In Hamburg der Seher Richard Schnor, geb. in Braunschweig 1893, ausgl. in Altona 1912; war noch nicht Mitglied. — W. Dreier, Befenbindehof 57 I.

In Schwabach der Schweizerdegen Karl Schaffner, geb. in Veggenrod 1892, ausgl. daf. 1908; war schon Mitglied. — Joseph Seitz in München, Holzstraße 24 I.

In Zinn der Seher Nikolai Iwanoff, geb. in Odessa (Rubland) 1895, ausgl. in Joachimshal (Achemark) 1913; war noch nicht Mitglied. — August Lorenz in Bromberg-Schröttersdorf, Promenadenstraße 19.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, dem Seher Walter Brademann (Hauptbuchnummer 85518) das Verbandsbuch abzunehmen und selbiges der Hauptverwaltung einzuliefern. B. wurde auf Grund des § 5c des Statuts ausgeliefert.

Ferner sind dem Drucker Paul Böttcher aus Erfurt (Hauptbuchnummer 230) und dem Schweizerdegen Theodor Boomkamp aus Bonn (Hauptbuchnummer 11639) die Verbandsbücher abzunehmen und der Hauptverwaltung einzuliefern. Ersterer ist weder eine Reiselegitimation noch eine Bescheinigung über die Abnahme des Buches auszuwärtigen, da über dessen weitere Mitgliedschaft noch Bescheid gefasst werden wird. Bezüglich des Kollegen Boomkamp wird um eine Adresse gebeten, an die das eingelangte Buch zurückgeschickt werden kann.

Die Notiz in Nr. 76 des „Korr.“, den Seher Karl Haas (Hauptbuchnummer 72736) betreffend, hat ihre Erledigung gefunden.

**Breslau.** Ein angeblisches Mitglied des ungarischen Verbandes, Emil Gris aus Audorf, verfuhr hier mit der Angabe, daß ihm sämtliche Papiere gestohlen seien, ein neues Buch zu erlangen. Laut eingezogener Ermittlungen ist S. jedoch ein Mitglied des ungarischen Verbandes gewesen. S. ist von mittlerer Größe, hat gelblich-bräunliche Gesichtsfarbe und schwarzes, etwas gelocktes Kopshaar.

**Mittweida.** Der Seher Theodor Kolesnikow, welcher hier von mehreren Wochen 2 Mk. Voranschuss zwecks Annahme einer Kondition in der Laufbahn erhielt, wird aufgefordert, den Betrag unverzüglich an E. Hofmann, Steinweg 83, abzuführen. Die Herren Verwalter werden auf vorliegendes aufmerksam gemacht.

### Veranstaltungskalender.

**Wipold.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.

**Bielefeld.** Versammlung Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gienhütte“, Marktstraße 8.

**Bremen.** Maschineneregeneralversammlung („Nordwest“) Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 Uhr, in Bremerhaven, Langestraße 18 („Barfischer Hof“).

**Döbeln.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der „Müdenstraße“.

**Duisburg.** Maschineneregeneralversammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant W. Kühne, Duisburg-Audorf, Audorfstraße.

**Glensburg.** Versammlung heute Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

**Grimma.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr, im Restaurant „Jägerhof“.

**Grünberg i. Schl.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Bümel).

**Hannover.** Stereotyp-, Galvanoplastik- und Schriftgießergeneralversammlung (Gau Hannover) Sonntag, den 27. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, in Braunschweig, „Stadt Halle“, Wildenstraße.

**Hildesheim.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Göttingerstraße 23.

**Kölnbus.** Maschineneregeneralversammlung Sonntag, den 17. August, vormittags 10 1/2 Uhr, in Forst (Kaufl.). Anträge bis 3. August an D. Rübke in Kölnbus, Dissencher Straße 83.

**Rudowalbe.** Versammlung Mittwoch, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Beulher Straße 34.

**Wabed.** Generalversammlung Sonntag, den 2. August, abends 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

**Mühlhausen i. Thür.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, im Vereinslokal.

**Stuttgart.** Maschineneregeneralversammlung Sonntag, den 17. August, vormittags 9 Uhr, in Ketterers „Brauslößl“ in Pforzheim.

— Maschineneregeneralversammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr.

**Waldenburg i. Schl.** Versammlung Sonntag, den 2. August, abends 8 Uhr, im Vereinszimmer der „Gorkauer Bierhalle“.

**Wismar.** Versammlung heute Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in der „Mahlhalle“.

**Erster Akzidenzseher**  
der im Entwurf und Satz Outes leistet und an festes, selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sofort gesucht. Offerten unter Nr. 139 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Galvanoplastiker**  
Müchtig im Prägen und Abdecken, zum sofortigen Eintritt gesucht.  
Schriftgießerei D. Stempel A. G., Frankfurt a. M.

**Fertigmacher**  
Zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung und bei guter Bezahlung älterer, gewissenhafter gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beifügung von Zeugnisabschriften zu richten an Schriftgießerei C. & Weber, Stuttgart.

**Seher**  
Katalog, Inseraten- und Akzidenz- durchgang tüchtig u. selbständig, sucht dauernde Stell. in Leipzig, Wipoldstr. u. L. 73 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

**Galvanoplastiker**  
32 Jahre alt, mit allen Arbeiten vertraut, sucht dauernde Stelle. Offerten unter Nr. 138 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typographische Vereinigung Berlin**  
Aus Anlaß unseres ersten Stiftungsfestes bitten wir unsere Mitglieder, sich an einem idealen Wettbewerb zur Erlangung einer Gedächtnisurkunde zu beteiligen. Das Fest findet am 4. Oktober in der „Brauerei Hoppoldt“ statt. Besondere Bestimmungen über Zeit, Format und Papier sind nicht vorgeschrieben, jedoch sollen nicht mehr wie drei Farben Verwendung finden und Gold oder Bronze möglichst vermieden werden. Die Urkunde soll eine geschmackvolle Zeitschrift und das Programm enthalten. Die Entwürfe bitten wir, mit einem Kennwort versehen, bis zum 15. August an den Kollegen Otto Wagnitz, Wienerstraße 57, einzuliefern. Die Bewertung übernimmt eine auswärtige Vereinigung. Der Vorstand. [142]

**Technikum für Buchdrucker**  
Befle technische, kunstgewerbliche und sachverständige Ausbildung. Vorbereitung für die Meisterprüfung. Vorträge, Besuche von Museen und Fabriken. Unterricht im Setzen, Formen und Journalismus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätigkeitsberichte usw. durch die Geschäftsstelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17

**Erfinder**  
spart Geld vorl. Sie ersuchen, die Selbst-Anmeldung grat. v. Ing. K. Herbig, Hannover, Mühlgraben 77

**Gabelberger Stenographie**  
Stenographielehrer. (Gabelberger) Methodik erstellt, leicht im Anfluge der Vereinigung stenographischer Buchdrucker in Deutschland: H. Kisch, Stamm i. Weiß. [142]

**Ohren und Pinzetten**, plattenschnitt, Scherblen empfiehlt S. Siegl, Mühlgraben 2, Holzstraße 7. Katalog gratis. [9]

**Maschinenmeister für Windsbraut**  
gewissenhafter Arbeiter, ledig, der sich für drei Jahre verpflichten muß, nach Waparaizo bei gutem Lohne gesucht. Nach Annahme der Stelle ist Bedingung, daß der Betreffende sich einige Wochen in unserer Hausdruckerlei an der betreffenden Schnellpresse einarbeiten. Bewerbungsschreiben mit genauem Nachweise der selbsterlangten Fähigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnanprüche zur Weiterbeförderung zu richten an [136] J. G. Scheffer & Cie. Giecke, Leipzig.

## Auf Teilzahlung

Spielwaren Wirtschafts-Artikel

liefern die besten Uhren u. Goldwaren, Sprechmaschinen, Geschenkartikel, Musikwerke, Photograph. Apparate, Christbaumschmuck usw.

**Jonass & Co., Berlin K. 407**  
Belle-Alliance-Str. 3 Gegründet 1889  
Lieferant d. Deutschen Reichsarmee

Katalog mit über 4000 Abbild. umsonst u. portofrei

Über hunderttaus. Kunden. Viele tausende Anerkenn.

Monatsraten nur 3 Mark  
Eine prächtige  
**Klassikerbibliothek**  
Alle Werke 40 Mark  
Schiller — Goethe — Lessing — Körner — Faust — Senau — Kleist — Uhland — Schlegel — Heine. 72 Teile in 24 reich verzierten roten Ganzleinenbänden eingebunden. Sämtliche Werke mit Titelbildern u. Photographien der Dichter versehen. Klassiker-Verlag Otto & Ko., Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Str. 68

**Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer** besuchen nur „Schönhardt-Dr. Siechtentisch“ Die Kreise und sprechen sich richtig deutsch! Zum Selbstunterricht. (Mit Schlüssel) 2,50 Mk. „Hjelm“. Weill. Verlagsbuchhandlung, Eisenhütten-Str. 24, Berlin. Der „Buchdruckerwoche“ und etwa 200 andern Zeitungen aus beste empfohlen. Ein Buchdrucker bestellte für Kollegen und Lehrlinge in 2 Monaten etwa 100 Exempl.

**160 Inseratenmuster 60 Pf.**  
Interess. Sammlung zeitgem. Vorklagen a. d. Praxis.  
**100 Akzidenzvorklagen 60 Pf.**  
Prima Referenzen. In laufendem Genuß. Verbreitet. Verlag J. Wienand, Buchdruckerei, Bonn a. Rh.  
Die Adressen von Friedrich Brennecke, Buchdrucker, aus Walsdorf (Baden) erbittet Emil Gell, Monteur in Wipold, Wipoldstr. 5, (Schweiz). Kosten werden gern vergütet. [145]

**Deutsches Buchdruckerliedebuch**  
Herausgegeben von Willi Krahl bietet die größte und gediegene Auswahl von Liedern und Poelen auf Buchendberg, die schwarze Kunst, den Berufsstand sowie aus dem stolziellen Leben in all seinen Variationen. 68 didaktisch begabte Kollegen sind mit Beiträgen vertreten. — Im Anhang: Verzeichnis der Fellliteratur der Buchdrucker mit Verlags- u. Preisangaben. — Preis 1,25 Mk., im Buch, 1,75 Mk. — Zu beziehen durch die örtlichen Vereinsfunktionäre oder direkt vom Verlage Radelli & Sille, Leipzig, Salomonstr. 8. Nachdruck nur mit Quellenangabe!

**Zum fünften deutschen Schriftgießerkongress**  
Delegierte, welche Quartiere mietauchen, werden gebeten, dieses dem Kollegen M. Peters, Hamburg, Seifg. 11., bis zum 1. August mitzufahren. Ebenso die Ankunft hier selbst.

**Bezirk Ibehoe**  
Sonntag, den 17. August, vormittags 11 Uhr: [143]  
„Großes Haus“, Tagesordnung wird acht Tage vorher bekanntgegeben. Wir ersuchen die Kollegen des Bezirkes, zu dieser ersten Bezirksversammlung recht zahlreich zu erscheinen. Fahrkosten niedriger Wagenklasse (Personenzug) werden vergütet. Der Bezirksvorstand.

**Bezirk Glensburg**  
Sonntag, den 24. August, nachmittags 4 Uhr: [135]  
in Glensburg, „Gewerkschaftshaus“, Schloßstraße. Tagesordnung wird acht Tage vorher bekanntgegeben. Fahrkosten niedriger Wagenklasse (Personenzug) werden vergütet. Wir ersuchen die Kollegen des Bezirkes, zu dieser ersten Bezirksversammlung zahlreich zu erscheinen. Der Bezirksvorstand.

**Bezirk Heide i. Holst.**  
Sonntag, den 24. August, vormittags 10 Uhr: [133]  
„Gewerkschaftshaus“, D. Greve, Süderstraße 64. Tagesordnung wird acht Tage vorher bekanntgegeben. Fahrkosten niedriger Wagenklasse (Personenzug) werden vergütet. Wir ersuchen die Kollegen des Bezirkes, zu dieser ersten Bezirksversammlung zahlreich zu erscheinen. Der Bezirksvorstand.

**Berein „Kloppholz“, Leipzig**  
Sonntag, den 17. August:  
Bahnausflug nach Gajchwiß—Zwenkau  
Einzeichnungsskizzen liegen von Mittwoch, den 30. Juli, bis Donnerstag, den 14. August, im Vereinsbureau (Wipoldstraße 9) sowie im Vereinslokal aus. [144]

**Schönecker Stahlbrunnen**  
unter ständiger, wissenschaftlicher Kontrolle des Prof. Dr. med. Kionka, Vorsteher des pharmakologischen Instituts der Universität Sena, ein vorzügliches natürliches Heilmittel gegen Blutarium, Bleichsucht, Herzkrankheiten, Zirkulationsstörungen, Magenbeschwerden, Frauenkrankheiten, nervöse Zustände, für Anreicherung und Aufrechterhaltung des Blutes, Stärkung des Wohllebens, Anregung zur Nahrungsaufnahme, Förderung der Magen- und Darmtätigkeit, Stärkung nach überstand. Operationen, Blutverlusten, Wochenbetten, Influenza usw. — Ausführl. Mitteil. über Bezug des Brunnens d. Schönecker Stahlbrunnen, Boppard a. Rh. 54.

Am 21. Juli verstarb nach nur dreitägiger Krankheit infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Seher [137]  
**Franz Laver Maier**  
im 52. Lebensjahre.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Der Orsverein Saugau.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“:  
Willi Krahl:  
• Rundschau, Volkswirtschaft und Alterssches: C. Schaeffer;  
• Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Helmholz;  
• Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böllig;  
samtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 1411.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!